



Karl Klein Ventilatorenbau GmbH
Waldstrasse 24
D-73773 Aichwald

Erklärung für den Einbau einer unvollständigen Maschine

Im Sinne der Richtlinie 2006/42/EG, Anhang II Teil 1 B

Hiermit erklären wir, dass die unvollständigen Maschinen:

**Radialventilatoren, Typen: EEG ... / DEG ... / ENG ... / DNG ... / EMV ... / DMV ... /
EMVL ... / DMVL ... / ESV ... / DSV ... / EHV... / DHV ..., alle ab Baujahr 2010,
NHV ... / MHV ... / HHV ... / MVG ... / TVG ... / HF ... / PF ..., alle ab Baujahr 2012,
FLN ... ab Baujahr 2019**

soweit es vom Lieferumfang her möglich ist, den grundlegenden Anforderungen der folgenden Richtlinien entsprechen. (Welche Anforderungen erfüllt wurden, siehe Anhang):

Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Weitere geltende Richtlinien:

Die Schutzziele der Niederspannungsrichtlinie wurden gemäß Anhang I, Nr. 1.5.1 der Maschinenrichtlinie eingehalten.

Hinweis: Nur für ATEX-Typen existiert eine separate Konformitätserklärung gemäß ATEX-Richtlinie.

Hinweis: Für die elektrischen Komponenten existieren separate Konformitätserklärungen der Hersteller!

Folgende harmonisierte Normen wurden angewendet:

EN ISO 12100:2010

EN 15085-2...-5:2007 Bahnanwendungen - Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen,
Zertifizierungsstufe CL2

Hinweis: Die EN 15085-2...-5:2007 sind nur eingehalten, soweit mit Auftrag vereinbart.

Ferner erklären wir, dass die speziellen technischen Unterlagen für diese unvollständigen Maschinen nach Anhang VII Teil B erstellt wurden und verpflichten uns, diese auf Verlangen den Marktaufsichtsbehörden zu übermitteln.

Die Inbetriebnahme der unvollständigen Maschinen wird solange untersagt, bis sie in eine Maschine eingebaut wurden, die den Bestimmungen der EG-Maschinenrichtlinie entspricht und für die eine EG-Konformitätserklärung gemäß Anhang II A vorliegt.

Bevollmächtigter für die Zusammenstellung der technischen Unterlagen ist der Unterzeichner.

Ort/ Datum der Ausstellung

Aichwald, den 08.07.2019

Unterschrift und Funktion des Unterzeichners

Siegfried Seidler, Technischer Leiter

Anhang

Anforderungen des Anhangs I von 2006/42/EG, die eingehalten wurden. Die Nummern beziehen sich auf die Abschnitte von Anhang I: 1.1.2, 1.1.3, 1.3.4, 1.7.4.2 (teilweise)